

Niederschrift

über die XVI/12. Sitzung vom **Bau- und Planungsausschuss am 29.11.2022** im Bürgerhaus,
Hauptstraße 30 (öffentliche Sitzung)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend waren:

Mitglieder CDU

Veronika Bahne-Classen	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Martin Brücker	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Holger Cürten	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Alexander Klaas	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Hannah Schiefer	sachkundige Bürgerin	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Alexander Willms	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gerhard Bartel	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Michael Maaßen	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Jürgen Reddemann	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Eric Jens Renneberg	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Mitglieder SPD

Manfred Meiger	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Felix Rocholl	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Rolf Trefz	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Mitglieder FDP

Klaus Hacker	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
--------------	--------------	-------------------------

Von der Verwaltung

Manfred Allmayer	Amtsleiter des Immobilienmanagements	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Markus Funke	Leiter Baubetriebsamt	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Martin Latus	Leiter Bauplanungsamt	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Nicole Mirgeler	Verwaltungsangestellte	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Delia Munny-Brand	Verwaltungsangestellte	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Marc Scarvaci	Verwaltungsangestellter	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Thorsten Steinwartz	Erster Beigeordneter	17:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Herr Steinwartz erklärt, dass sich der Beginn der Sitzung ein wenig verzögert, da im Vorfeld der Sitzung zu einem Ortstermin eingeladen wurde und deshalb noch nicht alle Bauausschussmitglieder anwesend sind.

A 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende des Bau- und Planungsausschusses Frau Bahne-Classen eröffnet die Sitzung.

A 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.08.2022 wurde einstimmig genehmigt.

A 3. Nachmalige Herstellung der Voßwinkeler Straße gemäß KAG XVII/742

Herr Funke und Herr Steinwartz berichten über den Tagesordnungspunkt.

Herr Bartel erkundigt sich bei Herrn Steinwartz, ob nach der Gesetzesänderung, bei der wahrscheinlich auf die Anlieger keine Anliegerbeiträge mehr zukommen werden, seitens der Stadt Overath ein entsprechender Antrag an das Land gestellt werden muss.

Weiterhin möchte er wissen, ob auch sichergestellt ist, dass dem Antrag in vollem Umfang entsprochen wird und ausreichend Gelder vorhanden sind.

Herr Steinwartz bestätigt, dass ein solcher Antrag gestellt werden muss und dem Land auch nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Funke erklärt, dass erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Vorlage der Schlussrechnung der entsprechende Förderantrag bei der NRW-Bank gestellt werden kann.

Herr Hacker äußert sich skeptisch.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Frau Bahne-Classen weist auf eine Ergänzung zur Tagesordnung hin. Der Antrag der CDU-Fraktion wird unter Tagesordnungspunkt 17 abgearbeitet.

A 4. Nachmalige Herstellung der Zöllnerstraße gemäß KAG XVI/745

Herr Funke stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine „Nachmalige Herstellung“ der Zöllnerstraße per Vollausbau sowie die dafür erforderlichen Vergaben – vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) – durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 5. InHK Overath - Hier: Wettbewerb Steinhofplatz / ehem. Feuerwehr - Teil 4 der Auslobung XVI/752

Herr Steinwartz berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Auslobung Teil 4 - Wettbewerbsbedingungen für den Wettbewerb Steinhofplatz / ehem. Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, auf dieser Grundlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 6. Erlass der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen, dem Stellenplan 2023 und dem Beteiligungsbericht 2021 XVI/715

Herr Allmayer stellt das Budget für das Amt 65 -Immobilienmanagement- vor.

Herr Bartel erkundigt sich nach den Bauunterhaltungsmaßnahmen, die in das Folgejahr verschoben werden sollen.

Herr Allmayer erklärt, dass es sich überwiegend um technische Anlagen handelt.

Herr Meiger wünscht bis zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung eine detailliertere Beschreibung der zehn Mehrstellen im Stellenplan.

Herr Steinwartz wird diesen Wunsch an Frau Stöltzing weiterleiten.

Herr Funke stellt das Budget für das Amt 68 –Tiefbau und Grünflächen- vor.

Herr Willms bittet um eine Aufstellung über die Höhe des Straßenunterhaltungsaufwandes, der theoretisch aufzunehmen wäre, um den Werterhalt sicherzustellen. Weiterhin erkundigt er sich, ob eine Information der Ausschussmitglieder hinsichtlich des Termines der Anliegerversammlung Alte Römerstraße vorgesehen ist.

Herr Funke bestätigt, dass nicht nur die Anlieger und Ratsmitglieder informiert werden, sondern eine öffentliche Einladung geplant ist.

Herr Steinwartz schlägt vor, dass die geänderte Planung zunächst noch einmal im Bauausschuss vorgestellt wird. Danach sollte die Anliegerversammlung angesetzt werden. Anschliessend wird die Maßnahme zuerst im Bauausschuss abgearbeitet und schließlich im Rat beschlossen.

Herr Bartel möchte wissen, in welcher Höhe Sanierungsmaßnahmen für Fahrradwege vorgesehen sind.

Herr Funke erklärt, dass es keine gesonderten Angaben gibt und Maßnahmen in den erwähnten 200.000 € bereits inkludiert sind.

**A 7. Haushalt 2023 - Budget Amt 61
XVII/749**

Herr Latus stellt das Budget für das Amt 61 -Bauplanung und Bauordnung- vor.

Herr Steinwartz gibt einige kurze Erläuterungen über die Entstehung des Haushaltsentwurfes.

Da es sich bei A6 und A7 lediglich um Mitteilungsvorlagen handelt, sind keine Beschlüsse zu fassen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat über die Budgets zum Haushalt 2023 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Overath den Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

**A 8. Bekanntgabe zu den Bauleitplanverfahren der Nachbarkommunen
XVII/755**

Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**A 9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Immekeppel“
hier: Offenlagebeschluss
XVII/751**

Herr Latus erläutert den Tagesordnungspunkt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Overath beschließt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Immekeppel“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 10. Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ und die 40. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath,
Steinhauser Auel
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 106
sowie Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 40.
Flächennutzungsplanänderung
XVII/743**

Herr Latus erläutert den Tagesordnungspunkt.

Herr Willms regt an, Kontakt zur Firma Lidl aufzunehmen und abzuklären, ob eine Überbauung der Parkplatzfläche möglich wäre.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel, entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel, nebst Begründung (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath-Vilkerath, Steinhauser Auel gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“

4. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“, entsprechend der Anlagen 6 und 7 zu Eigen.
5. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 106 „Entwicklung Steinhauser Auel“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- A 11. Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ (Bebauungsplan nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)**

**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
XVII/744**

Herr Latus erläutert den Tagesordnungspunkt.

Herr Bartel stellt klar, dass der neue Bebauungsplan Nr. 160 deutlich gefälliger ist als der vorherige. Die Fraktion wird allerdings weiter dagegen stimmen, da sie grundsätzlich gegen diesen Bebauungsplan ist.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ (Bebauungsplan nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

**A 12. Bebauungsplan Nr. 101 „Overath - Gewerbegebiet Klef“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
XVII/741**

Herr Latus stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

Bebauungsplan Nr. 101 „Overath - Gewerbegebiet Klef“

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 101 „Overath - Gewerbegebiet Klef“ entsprechend der Anlagen 1 und 2 sowie 3 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 101 „Overath - Gewerbegebiet Klef“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine

Begründung beigefügt.

3. Der Rat der Stadt Overath beauftragt die Verwaltung, der Sego als damalige Erschließungsträgerin, die noch notwendigen 23.000 Biotopwertpunkte auf der städtischen Fläche im Plangebiet als noch durchzuführende Kompensation aufzuerlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

- A 13. Bebauungsplan Nr. 154 "Dr.-Ringens-Straße-Nord", sowie 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Dr.-Ringens-Straße-Nord" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 154 sowie Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 75. Flächennutzungsplanänderung XVI/761**

Herr Latus erläutert den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, dass die Änderungswünsche, die Herr Bartel im vergangenen Ausschuss geäußert hatte, noch eingepflegt wurden. Des Weiteren wurde die Planung dahingehend geändert, dass das Niederschlagswasser nicht in die Agger eingeleitet werden darf.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Dr.-Ringens-Straße-Nord"

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Dr.-Ringens-Straße-Nord", entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Dr.-Ringens-Straße-Nord", nebst Begründung (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Dr.-Ringens-Straße-Nord" gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 154 „Dr.-Ringens-Straße-Nord“

4. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 154 „Dr.-Ringens-Straße-Nord“, entsprechend der Anlagen 6, 7 und 8 zu Eigen.

5. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 154 „Dr.-Ringens-Straße-Nord“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

A 14. Satzung der Stadt Overath über die Errichtung von privaten Spielflächen XVI/733

Herr Latus stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Willms fragt nach, wer oder wie festgelegt wird, was für ein Baum gepflanzt werden muss.

Herr Latus erläutert, dass das mit der Landschaftsbehörde abgestimmt wird.

Die Satzung wurde diesbezüglich vor Satzungsbeschluss im Rat ergänzt

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

Der Rat der Stadt Overath beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 89 Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21.07.2018, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086) die neue Spielplatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

A 15. Straßenentwässerung Mittelbech (Verlegung L-Steine) XVI/769

Herr Funke erläutert den Tagesordnungspunkt.

Herr Bartel meldet Beratungsbedarf an.

Da nun noch kein Beschluss gefasst wird, schlägt Herr Funke vor, die Vorlage zu konkretisieren und die Grundstücksverhältnisse darzulegen.

Frau Bahne-Classen bittet zudem um eine Ortsbesichtigung.

Herr Renneberg wünscht eine Begründung, warum in dem entsprechenden Bereich keine Hochbordsteine möglich sind.

A 16. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW der Stadt Overath XVI/770

Herr Funke erläutert den Tagesordnungspunkt.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 2 beigefügte Straßenausbaubeitragssatzung „Satzung der Stadt Overath über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 17. Prüfung zum Bau einer Querungshilfe in Höhe des Fuß- und Radweges an der L 284 auf der Straßenführung Haus Thal im Zuge der derzeitigen Baumaßnahme "Schwarze Brücke" XVI/833

Herr Brücker stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Funke erklärt, dass eine Querungshilfe im Kurvenbereich nicht möglich ist und von Straßen NRW abgelehnt wurde.

Herr Brücker erkundigt sich, ob eine Minimallösung in Form von Schildern denkbar ist.

Herr Renneberg unterstützt den Vorschlag von Herrn Brücker.

Herr Funke schlägt vor, den Antrag zu Straßen NRW weiterzuleiten und um Stellungnahme zu bitten. Diese Stellungnahme wird dann wieder im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Frau Bahne-Classen lässt über diesen Prüfantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 18. Anfragen, Mitteilungen

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Mitteilungen

Herr Latus stellt den neuen Mitarbeiter der Bauplanung, Herr Scarvacì vor.

Weiterhin teilt Herr Latus mit, dass der Investor vom Baugebiet Hasenberg, Herr Daunheimer vorstellig wurde und von einem Kaufvertrag berichtete. Der Besitzer sträubt

sich gegen die Errichtung eines Gründaches oder einer Photovoltaikanlage. In diesem Fall wird um eine Befreiung vom Bebauungsplan gebeten. Herr Daunheimer erklärt, dass in diesem Fall dreifach kompensiert wird. Herr Latus würde zustimmen, bittet aber um ein Meinungsbild.

Herr Bartel spricht sich dagegen aus, da hier eine Ausnahmesituation geschaffen wird.

Herr Willms unterstützt die Meinung von Herr Bartel.

Herr Latus nimmt die Aussagen zur Kenntnis und wird den Antrag ablehnen.

Frau Bahne-Classen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Veronika Bahne-Classen)
Vorsitzende/r

(Name)
Schriftführer/in